

Geschäftsordnung der Schülervertretung am Greselius-Gymnasium Bramsche

Die Vertretung der Schülerinnen und Schüler unserer Schule, bestehend aus dem Schülerrat und der Schülervertretung (SV), vertritt die Interessen der Gesamten Schülerschaft am Greselius Gymnasium Bramsche.

Verabschiedet in der Schülerratssitzung am: 02.11.2023

§1: Die Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung ist allen Schülern sowie Eltern öffentlich zugänglich. Sie bzw. Änderungen werden vom Schülerrat auf den Schülerratssitzungen besprochen und verabschiedet. Dazu werden Änderungen den Mitgliedern des Schülerrates mindestens eine Woche vorher zur Verfügung gestellt. Sie tritt nach Annahme durch den Schülerrat des Greselius-Gymnasiums in Kraft.

§2: Der Schülerrat

§2a: Wahl des Schülerrates

Angehörige des Schülerrates des Greselius-Gymnasiums sind die Klassensprecher/-innen der Klassen 5-11, den Kurssprecher/-innen der ersten Kursstufe und deren Vertreter/-innen. Diese werden von allen Schüler/-innen jedes Jahr neu gewählt.

§2b: Einladung und Organisation für die Schülerratssitzungen

Schülerratssitzungen finden quartalsweise statt. Die Einladungen an die Klassensprecher/-innen und deren Vertreter/-innen erfolgen durch die Schülervertretung. Die Leitung übernimmt die Schülervertretung.

§2c: Bestätigung durch den Schülerrat

Jährlich wird in einer Sitzung des Schülerrates die Schülervertretung mit ihren aktuellen Mitgliedern legitimiert. Damit werden auch

- Vertreter des Greselius-Gymnasiums im Kreisschülerrat
- Schülervertreter im Schulvorstand

bestätigt.

§3: Die Schülervvertretung

§3a: Zusammensetzung der Schülervvertretung

Die Schülervvertretung basiert aus freiwillig engagierten Schüler/-innen. Treffen finden in regelmäßigen Abständen statt. Jeder Schüler/ Jede Schülerin kann jederzeit Mitglied der SV werden und wird in der nächsten Schülerratssitzung bestätigt.

§3b: Aufgaben der Schülervvertretung

1. Die Schülervvertretung ist repräsentativ für die Schule und ihre Schüler/-innen. Personen, beispielsweise für die Annahme von Preisen für die Schule, werden von der Schülervvertretung selbst bestimmt.
2. Die Schülervvertretung informiert über eigene Angelegenheiten, beispielsweise durch das Schwarze Brett der SV oder durch Mails.
3. Die Schülervvertretung kümmert sich um Angelegenheiten und Anliegen der Schülerschaft, um das Schulleben ständig zu verbessern.

§4: Benachteiligungsverbot

1. Die Tätigkeit in der Schülervvertretung wird im Zeugnis der Schülerin oder des Schülers vermerkt. Die Fehlzeiten aufgrund der Tätigkeit in der aktiven SV oder in anderen schulischen Gremien dürfen nicht auf den Zeugnissen als Fehlzeiten erscheinen.
2. Im Rahmen des Niedersächsischen Schulgesetzes (§80 (8)) darf wöchentlich mindestens eine Stunde für Arbeit in der Schülervvertretung freigehalten werden.

§5: SV-Berater/-in

1. Die SV-Beratungslehrkraft berät und unterstützt die aktuelle Schülervvertretung.
2. Die SV-Beratungslehrkraft nimmt auf Wunsch der SV an Treffen teil und hilft bei der Organisation verschiedener Aktionen und Veranstaltungen.
3. Die SV-Beratungslehrkraft des Greselius-Gymnasiums bleibt so lange im Amt, bis durch die aktuelle Schülervvertretung Bedenken geäußert werden.

§6: Gesamtkonferenz

1. Die Plätze in der Gesamtkonferenz für die Vertreter der Schüler setzen sich zusammen aus einer Hälfte bestehend aus dem Schülerrat und einer Hälfte bestehend aus der SV.
2. Sollte ein Schüler/ eine Schülerin sowohl im Schülerrat als auch in der SV sein und ist Teilnehmer der Gesamtkonferenz, ist dieser dort als Mitglied der Schülerversammlung.
3. Wenn die verfügbaren Plätze nicht durch den Schülerrat oder die SV zu besetzen sind, darf die andere Partei diese aus den eigenen Reihen auffüllen.

§7: Fachkonferenzen

Die Schülerversammlung stellt die Vertreter in den Fachkonferenzen aus den eigenen Reihen.

§8: Schulvorstand

Die Schülerversammlung stellt die Vertreter aus der Schülerschaft im Schulvorstand aus den eigenen Reihen. Die Wahl der Vertreter wird indirekt mit Bestätigung der SV durch den Schülerrat genehmigt.

§9: Kreisschülerrat

Der Schülerrat wählt die Schulvertreter/-in und deren Vertreter/-in. Diese sollten auch Mitglied der SV sein oder werden.